



St. Johann im Saggautal, am 04.11.2024

## KUNDMACHUNG

### Auszahlung Jagdpachtzins

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 ist der jährliche Pachtzins an die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes, der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen.

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2024/2025

**innerhalb von 6 Wochen,  
beginnend ab 18. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2024  
ausschließlich während der Parteiverkehrszeiten,  
Montag bis Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr  
im Gemeindeamt zu beantragen ist.  
Pro Hektar wird ein Betrag von EUR 1,20 ausbezahlt.**

Bitte den letzten Einheitswert mit den Flächenangaben mitbringen. (Falls sich an den Besitzflächen Änderungen ergeben haben, bitte auch die entsprechenden Verträge mitbringen).

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpachtbetrag abzuholen ist (Holschuld).

Der nicht behobene Jagdpachtbetrag wird für die Flughagelabwehr verwendet.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

Amtstafel + Homepage: - 7 NOV 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am: